

MEDIENMITTEILUNG

Nein zu weiteren Belastungen der Luzerner Gemeinden

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hält an seinen Forderungen aus dem Positionspapier Finanzen fest. Die Gemeinden sind grundsätzlich bereit, einen Beitrag an die Gesundung der Kantonsfinanzen zu leisten. Dazu braucht es faire Verhandlungen und Rahmenbedingungen, welche das Überleben der Gemeinden sichern. Die Gemeinden lehnen Belastungen, die über die offerierten CHF 5 Millionen hinausgehen, zum heutigen Zeitpunkt klar ab.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat am 21. August 2017 das Positionspapier Finanzen vorgestellt und darin festgehalten, dass die Gemeinden einen Beitrag an die finanzielle Gesundung des Kantons leisten werden. Das Konsolidierungsprogramm 17 des Kantons wird die Gemeindehaushalte ab 2020 voraussichtlich entlasten. Die Gemeinden sind deshalb bereit, im Rahmen der finanzpolitischen Gesamtschau der Aufgaben- und Finanzreform einen jährlichen Beitrag von 5 Millionen Franken zur Entlastung des Kantonshaushaltes zu leisten. Nachdem die Gemeinden dem Kanton im vergangenen Herbst mit dem Gemeindereferendum gedroht hatten, setzten sie mit dem Positionspapier Finanzen ein Zeichen als glaubwürdiger und fairer Verhandlungspartner. Dem nun veröffentlichten Budget und der Finanzplanung des Kantons muss der VLG entnehmen, dass die Gemeinden im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform und bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 deutlich stärker belastet werden sollen. Das lehnt der VLG ab. Die notwendigen Reformen und vor allem der Spardruck dürfen die Luzerner Gemeinden nicht in ihren Existenzen bedrohen.

Noch zu viele unbekannte Faktoren

Zum heutigen Zeitpunkt ist für den VLG nicht absehbar, in welchem Rahmen die Gemeinden von der Steuervorlage 17 profitieren sollen. Auch fehlen bis heute Hinweise darauf, dass aus der AFR 18 substanzielle Effizienzgewinne für Kanton und Gemeinden generiert werden können. Die von der Regierung angestrebte Nettoentlastung von 20 Millionen aus der AFR 18 ist für den VLG deshalb zum jetzigen Zeitpunkt wenig konkret. Es wird Aufgabe der Regierung sein, die Abweichung zur bisherigen Planung im weiteren Projektverlauf detailliert zu begründen. Der VLG erinnert daran, dass der Kanton selbst auch die Haushaltsneutralität als Vorgabe für die AFR 18 definiert hat. Daran muss er gemessen werden. Der VLG fordert, dass in diesen Projekten an den definierten Rahmenbedingungen (Haushaltsneutralität, Einhaltung des AKV-Prinzps, Denken in Varianten etc.) festgehalten wird und zeitnah die notwendigen Arbeiten umgesetzt werden. Erst nach Vorliegen einer Globalbilanz ist der Verband Luzerner Gemeinden bereit, die Umverteilungen zu beurteilen.

Veröffentlicht: Dienstag, 5. September 2017, 13.30 h

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen 079 786 79 13
- Rolf Born, Verbandspräsident 079 786 00 58 (5.9.2017: 15.00 - 16.30h)

Dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gehören mit Ausnahme der Stadt Luzern alle Luzerner Gemeinden an. Er ist der Interessenvertreter aller Luzerner Gemeinden und vertritt einen profilierten Gemeindestandpunkt gegenüber der Öffentlichkeit. Der Verband profiliert sich als kompetenter, kooperativer und konsequenter Interessenvertreter und Ansprechpartner gegenüber den übergeordneten Gemeinwesen.